

## **Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld**

**Außenbereichssatzung für das Gebiet "Petersfelde, Hausnummern 5 und 7 bis 12" der Gemeinde Sülfeld gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch**

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **zu a)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung für das Gebiet "Petersfelde, Hausnummern 5 und 7 bis 12" der Gemeinde Sülfeld gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im **anliegenden Lageplan** dargestellt.

Planungsziel: Mit der Satzung soll die Zulassung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben planungsrechtlich vorbereitet werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

### **zu b)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld in der Sitzung am 07.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet "Petersfelde, Hausnummern 5 und 7 bis 12" der Gemeinde Sülfeld gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch und die Begründung liegen

vom 09.05.2022 bis 13.06.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei

Frau Hilgendorf    Tel.-Nr.: 04535-509 426,  
Herrn Langer        Tel.-Nr.: 04535-509 421 oder bei  
Frau Eylander      Tel.-Nr.: 04535-509 423 oder per  
E-Mail unter [bauleitplanung@amt-itzstedt.de](mailto:bauleitplanung@amt-itzstedt.de) Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung dann weiterhin möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail, oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgeben. Stellungnahmen per Mail können an die Mailadressen [bauleitplanung@amt-itzstedt.de](mailto:bauleitplanung@amt-itzstedt.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 27.04.2022

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**  
**- Der Amtsvorsteher –**  
**gez. Dwenger**

## Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für das Gebiet "Petersfelde, Hausnummern 5 und 7 bis 12" der Gemeinde Sülfeld gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch

